

Grillhüttenordnung

1. Die Nutzung der Grillhütte ist für Mitglieder des SCE und Gastlieger im SCE kostenfrei.
2. Die Nutzung der Grillhütte geschieht auf eigene Gefahr.
3. Feuer ist nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle zu entzünden.
4. Die Feuerstelle darf erst dann verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollkommen erloschen sind. Bitte entsorgen Sie die Asche mittels Schaufel in die dafür vorgesehene Aschtonne.
5. Der Grill darf nur mit Holzkohle oder Grillbriketts beheizt werden, nicht mit Brennholz.
6. Offenes Feuer außerhalb der Grillhütte ist untersagt.
7. Die Grillhütte ist unbedingt sauber zu halten. Abfälle, Plastik, Glas und Papier sind in die dafür vorgesehenen Behälter auf dem Clubgelände zu entsorgen. Nach dem Grillen bitte den Grillrost mit der vorhandenen Bürste reinigen.
Hinterlassen Sie die Grillhütte bitte so, wie Sie diese gerne vorfinden möchten!
8. Vermeiden Sie Lärm, Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

Der Vorstand

Gültig ab 01.05.2008.